

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.03.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

| | |
|---------------------|--------|
| Kohlhepp, Elke | Urlaub |
| Reinhart, Sebastian | krank |
| Rieck, Elisabeth | Urlaub |

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bebauungsplan "Kirchenberg" - Planungsvarianten

Sachverhalt:

Das beauftragte Planungsbüro hat für den Bebauungsplan „Kirchenberg“ fünf Varianten der möglichen Gliederung des Umgriffs erarbeitet.

Variante 1:

Diese Gliederung ist so angelegt, dass eine Erweiterung durch Einbeziehung der Grundstücke Flur Nr. 3158 und 3159 möglich wäre (mögliche Erweiterung gestrichelt eingezeichnet). Derzeit würde die Erschließungsstraße stumpf an dem ausgemarkten Weg Flur Nr. 3155/1 enden. Im Bebauungsplan würde diese Fläche, wie auch Weg Flur Nr. 3160 als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung –Fußweg- aufgenommen werden.

Es würden sich folgende Flächen ergeben:

| | |
|---|----------------------|
| Grundstücksflächen (12 Bauplätze): | 8.565 m ² |
| Öffentliche Verkehrsfläche: | 1.369 m ² |
| Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: | 1.028 m ² |

Variante 2:

Diese Gliederung ist so angelegt, dass sie unabhängig von einer Erweiterung ist. Die Wendeanlagen sind mit einem äußeren Wendekreisradius von 6,0 m angelegt. Bei dieser Variante könnte ggf. das Grundstück Flur Nr. 3155/1 aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden, wobei es für die Trassenführung des Kanals erforderlich ist und daher zur Klarstellung im B-Plan verbleiben sollte.

| | |
|---|----------------------|
| Grundstücksflächen (12 Bauplätze): | 8.561 m ² |
| Öffentliche Verkehrsfläche: | 1.310 m ² |
| Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: | 1.090 m ² |

Die mögliche Erweiterung wurde gestrichelt eingetragen, wobei hier derzeit die Grundstücke Flur Nr. 3158 und 3159 vollständig überplant wurden und die Erschließung über die bestehende Anbindung Narzissenstraße / Tulpenstraße erfolgt.

Variante 3 - weiterentwickelt aus Variante 2:

Der Flurweg zwischen dem bestehenden Baugebiet und der Neuausweisung „Kirchenberg“ wird aufgelöst. Hierdurch erfolgt eine Verschiebung der bebaubaren Flächen zu einer Gesamtgröße von 9.215 m². Es werden weiterhin 12 Bauplätze entstehen. Problematisch wäre

bei dieser Variante, dass im Bereich des Übergangs der St. Georg Straße zum Feldweg ein Unterflurhydrant sitzt, welcher dann auf Privatgrund zum Liegen kommt.

Variante 4 - weiterentwickelt aus Variante 3:

Diese Variante enthält nunmehr ein Teilstück öffentliche Wegfläche zur Erreichung des Hydranten und der Sicherung dessen Lage auf öffentlichem Grund. Weiterhin wurde in dieser Variante ein Flurweg in einer Breite von 4 m zwischen den entstehenden Grundstücksgrenzen und der abschließenden Flurbegrünung eingeplant. Dieser würde die Erreichbarkeit der Hecke zur Pflege ermöglichen. Hier würden Bauflächen in einer Größenordnung von 8.560,61 m² entstehen.

Variante 5:

Diese unterscheidet sich von Variante 4 dahingehend, dass der Flurweg nach der Grünhecke zum Feld hin verlegt wird.

Hinweis: Alle Variantenentwicklungen aus Variante 2 könnten auch auf Variante 1 umgesetzt werden. Es wurde hier darauf verzichtet, die Variantenentwicklungen für beide Grundvarianten darzustellen.

Durch Variante 1 wäre eine spätere direkte Anbindung der „unterhalb“ liegenden Flächen möglich. Hier wäre Voraussetzung, dass die noch nicht im Eigentum des Marktes Neubrunn befindliche Fläche erworben werden kann. Bis zum Erwerb und der späteren Erweiterung würde hier eine Stichstraße (Sackgasse) ohne Wendemöglichkeit gegeben sein.

Bei Variante 2 entsteht ein in sich geschlossenes Baugebiet. Eine spätere Erschließung der „unterhalb“ liegenden Fläche wäre unabhängig über eine Stichstraße mit Wendehammer möglich.

An den eingebundenen Höhenschichtlinien, die auf Grundlage der tachymetrischen Bestandsaufnahme gerechnet wurden, lassen sich die Höhenverhältnisse sehr gut erkennen. In Teilabschnitten ergeben sich Höhenunterschiede innerhalb eines Grundstücks von ca. 4,0 m.

Da derzeit die weitere Entwicklung von Bauflächen auf nicht gemeindlichem Grund noch nicht abschließend geklärt ist, wird seitens der Verwaltung die Grundvariante 2 favorisiert. Hier kann zu einem späteren Zeitpunkt in aller Ruhe eine Erweiterung der Wohnbaufläche angegangen werden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Variante 2 wird seitens der Verwaltung die Variante 5 unter der Anregung der Verlegung des Unterflurhydranten und Gesamtauflösung der ehemaligen Wegfläche favorisiert.

Es wird um Entscheidungsfindung gebeten, welche der Varianten zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans herangezogen werden soll. Es ist daran gedacht, den aus der Variantenauswahl entwickelten B-Plan in der Sitzung vom 17.04.2018 zu behandeln.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, die St. Georg-Straße an das neue Baugebiet anzubinden. Dies wäre sinnvoll, da dort keine Wendemöglichkeit besteht.

Das Planungsbüro wird beauftragt, sich hierzu Gedanken zu machen.

Es wird außerdem vorgeschlagen, die Bauplätze zu verkleinern, da die Tendenz eher zu kleineren Plätzen geht. Die Größe sollte zwischen 500 und 600 qm liegen.

Der geplante Feldweg am Ende des Baugebietes soll am äußeren Rand des Baugebietes liegen. Der Grünstreifen davor soll bleiben.

Für die Erweiterung des Baugebietes wird versucht, das angrenzende Grundstück zu erwerben.

Beschluss:

Die Größe der Baugrundstücke wird auf 500 bis 600 qm festgelegt.

Der Feldweg Fl.-Nr. 3160 wird aufgelöst.

Die St. Georg-Straße wird an das neue Baugebiet angebunden.

Der geplante Feldweg soll am äußeren Rand des Baugebietes sein.

Der Grünstreifen davor soll so belassen werden.

Zum Grundstück Fl.-Nr. 3158 hin ist ein Stichweg mit Wendehammer vorgesehen. Wenn dieses Grundstück durch die Gemeinde erworben wird, entfällt der Wendehammer und der Stichweg wird bis zur Baugebietsgrenze geführt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

| |
|--|
| TOP 2 Beratung und Beschluss zur Festlegung von Gestaltung, Ausführungsart, Standorte und Anzahl von Beschilderungen von historisch bedeutsamen Punkten und Objekten |
|--|

Sachverhalt:

Bereits in der Arbeitstagung des Marktgemeinderates am 03.02.2018 wurde besprochen, 5.000 € aus dem „Erlös“ der 1200-Jahr-Feier für eine Beschilderung von bedeutsamen Objekten und Punkten im Ort zu verwenden. Bei der letzten Sitzung am 06.03.2018 unter TOP 3 wurde eine mögliche Mittelverwendung beschlossen, wobei aus dem Gremium die Anforderung kam, Kosten für eine Beschilderung / Hinweistafeln zu ermitteln.

Um Angebote einholen zu können, müssen nun die Gestaltung, die Ausführungsart, Standorte, bzw. die Anzahl von Beschilderungen festgelegt werden. Erste Informationen liegen als Anlage bei.

Als Weiterentwicklung der Idee einer Beschilderung innerorts könnte eine Beschilderung von Punkten / Orten im Außenbereich erfolgen. Aus allen Punkten könnte so ein „Kulturwanderweg“, z. B. unter dem Motto „Die Geschichte von Neubrunn“ entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass im Innerort die Aufstellung der Schilder forciert wird und nicht außerhalb des Ortes.

Es wird vorgeschlagen, die Kirche, das Torhaus, Rathaus/Schulhaus, altes Rathaus, Gedächtniskapelle, Stadtmauer/Südtor und der Rest der Stadtmauer beim Anwesen Schlötter, ehem. Osttor beim Anwesen Klingler/Apotheke in der Hauptstraße, Lindenplatz, ehem. Synagoge und Schwesternhaus/Kindergarten sowie die 9 Brunnen in die Planung einzubeziehen.

Die Beschilderung soll in Acrylglas vorgesehen werden, das Format in DIN-A 3 hochkant, wenn notwendig DIN-A 2, farbig.

Sinnvoll wäre ein „Infopoint“ am Rathaus, um die einzelnen Punkte zu finden.

Die gestalterischen Details sind noch offen. Dazu werden die drei „Grafikexperten“ befragt, die sich bereits bei der 1200-Jahr-Feier eingebracht haben.

Beschluss:

Die Ausführung der Schilder für die vorgenannten Punkte erfolgt in Acrylglas, hochkant, DIN-A 3, in Einzelfällen DIN-A 2. Für die Gestaltung werden die drei bekannten Personen, die auch schon für die 1200-Jahr-Feier tätig waren, befragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Notwendige Baumnachpflanzungen / Verkehrsgrün

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wurden aufgrund diverser Baumfällungen und weiteren Nachpflanzungen verschiedene Anbieter angefragt, um Nachpflanzungen fehlender Straßenbäume vorzunehmen.

Es gingen von 2 Firmen Angebote ein. Angefragt wurden 5 Firmen.

Je nach Angebotskonstellation liegt die Angebotsspanne zwischen 800,00 € – 3.900,00 €.

TOP 4 Antrag auf Hausnummernänderung für das Anwesen Im Gang 18a

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.02.2018 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 158/1, Im Gang 18 a, 97277 Neubrunn, eine Änderung der Hausnummernzuordnung von der Straße Im Gang zur Ringstraße. Begründet wird dieser Wunsch mit dem Umstand, dass das Anwesen von der Straße Im Gang keinen Zugang hat. Der Hauszugang erfolgt über die Ringstraße. Durch diesen Umstand kann es bei Anlieferungen von Waren und in Notfällen wie Notarzt und Rettungswageneinsatz zu Irritationen und Zeitverlusten kommen.

Das Anwesen wird zum 1. April 2018 neu vermietet.

Die Verwaltung schlägt hier vor, dem Anwesen zukünftig die Adresse Ringstraße 9 b zuzuordnen.

Beschluss:

Das Anwesen Im Gang 18 a erhält ab sofort die Anschrift Ringstraße 9 b.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Zusätzliche Parkplätze in der Hauptstraße in Neubrunn

Die Parkzeitbegrenzung für zwei Parkplätze vor der Arztpraxis Rieck für die Dauer von 2 Std. von Mo. – Fr. zwischen 8.00 Uhr – 18.00 Uhr ist bereits genehmigt.

Inzwischen ist überlegt worden, vor den Anwesen Nrn. 17 und 19 in der Hauptstraße weitere Parkplätze vorzusehen, da einige Geschäfte in diesem Bereich sind und deshalb auch hier Parkplätze benötigt werden. Die Schilder würden somit im Bereich der Anwesen Haus Nrn. 17 und 19 aufgestellt. Lt. Auskunft des Landratsamtes wäre dies möglich.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus.

Beschluss:

In der Hauptstraße werden vor den Anwesen Haus-Nrn. 17 und 19 weitere Parkplätze geschaffen. Die Parkdauer von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird auf zwei Stunden beschränkt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Sachstand zur Verkehrsüberwachung

Das Landratsamt Würzburg hat am 12. März 2018 die Genehmigung für die Verkehrsüberwachung in Neubrunn erteilt.

Am 07.03.2018 sind zusammen mit der Polizei Würzburg-Land und der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft die Messpunkte festgelegt worden. Im Juni 2018 kann die Überwachung wahrscheinlich beginnen.

TOP 6.2 Bestellung eines Umweltbeauftragten für die Streuobstbestände

Am 10.04.2018 um 19.00 Uhr findet in Hettstadt ein runder Tisch zur Pflege von Streuobstbeständen statt. In den Gemeinden soll ein Umweltbeauftragter bestellt werden. Die Funktion und Aufgaben eines solchen werden dort vorgestellt.

TOP 7 Anfragen

TOP 7.1 Sachstand Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum Feuerwehrhaus. Die Regierung von Unterfranken wird den Förderbescheid in den nächsten Wochen verschicken. Für den Boden in der Halle wird ein Termin mit einer Firma vereinbart, die Asphaltbeläge erstellt.

TOP 7.2 Termin für das Schwimmbadfest

Gemeinderat Richard Faulhaber stellt fest, dass der Termin für das Schwimmbadfest am 21.07.18 falsch ist. Dieser ist am Samstag, 14.07.2018. Dies ist bereits klargestellt.

TOP 7.3 Sachstand zu Glyphosat auf Äckern

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt, wie der Sachstand zu „Glyphosat auf Äckern“ ist. In einer der nächsten Sitzungen wird das Thema behandelt.

TOP 7.4 Thema W-LAN

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, wie der Sachstand zum Thema „W-LAN“ ist. Sobald die neue Telefonanlage im Rathaus Neubrunn installiert wird, wird auch W-LAN im Rathaus eingerichtet.

Hierfür gäbe es ein neues Förderprogramm der EU. Der Vorsitzende wird hierzu Informationen einholen.

| |
|---|
| TOP 7.5 Fertigstellung der Gebäude zur Schwimmbaderöffnung |
|---|

Gemeinderat Alfred Hellmann hofft, dass bis zur Schwimmbaderöffnung das Technikgebäude fertiggestellt ist. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin